

Initiativkomitee:

Matthias Borner (Präsident), 4600 Olten; **Yvonne Eichenberger**, 5015 Erlinsbach; **Thomas Frey**, 4554 Hüniken; **Sonja Hofer**, 5013 Niedergösgen; **Christian Imark**, 4232 Fehren; **Anindo Kühne**, 4600 Olten; **Joel Luder**, 4715 Herbetswil; **Sina Marbet**, 4617 Gunzgen; **Melanie Racine**, 4500 Solothurn; **Gina Rizzoli**, 4500 Solothurn; **Jennifer Rohr**, 4653 Obergösgen; **Matthias Scheidegger**, 2540 Grenchen; **Christine Schor-Suppiger**, 4600 Olten; **Michèle Schweizer**, 5012 Gretzenbach; **Roman Schöll**, 4565 Rechterswil; **Lukas Wilhelm**, 4712 Laupersdorf; **Rémy Wyssmann**, 4566 Kriegstetten

Begründung:

Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr. Krankenkassenprämien werden mitunter zur Armutsfalle. Für viele Familien, Alleinerziehende und ältere Menschen wird es immer schwieriger, die stetig wachsenden Versicherungskosten zu tragen.

Trotzdem wurden die entsprechenden Steuerabzüge im Kanton Solothurn seit 2008 nicht mehr erhöht. Während die Prämien explodieren, verharren die steuerlichen Entlastungen auf tiefem Niveau. Andere Kantone haben hier schon längst reagiert.

Unsere Initiative bringt endlich eine faire und überfällige Anpassung. Sie entlastet die Steuerzahler und stärkt die Kaufkraft aller. Eine einfache, gerechte und dringend notwendige Korrektur: **Damit die Solothurnerinnen und Solothurner endlich wieder mehr Geld im eigenen Sack haben.**

Eine Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. den Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig (§ 140 GpR).

Zusätzliche Bögen und weitere Infos:

Meh-Stutz.ch

So senden Sie den Unterschriftenbogen zurück:

Falten Sie das Blatt in der Mitte, legen Sie es in ein Fenstercouvert mit Fenster rechts – und ab die Post!



GAS/ECR/ICR
nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
104045496
000001



Initiativkomitee
«Meh Stutz im Sack»
c/o Matthias Borner
Schürmattweg 2
4600 Olten

Volksinitiative Kanton Solothurn:

«Meh Stutz im Sack: JA zu höheren Prämien-Abzügen»

Initiativtext (Antrag)

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (BGS 614.11) ist wie folgt zu ändern:

§ 41 Allgemeine Abzüge, Abs. 2, Beträge Bst. a-c (geändert)

Abziehbar sind ferner die Einlagen, Prämien und Beiträge für Lebensversicherungen, Kranken- und Unfallversicherung, die nicht unter Absatz 1 Buchstabe gefallen, a) bis zu ~~5'000~~ 6'500 Franken für Steuerpflichtige, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben; b) bis zu ~~2'500~~ 3'500 Franken für alle andern Steuerpflichtigen; c) zusätzlich bis zu ~~650~~ 750 Franken für jedes Kind, für das ein Abzug nach § 43 Absatz 1 Buchstabe a gewährt wird.

Postleitzahl _____

Politische Gemeinde _____

Vorname, Name (handschriftlich, Blockschrift)	Geburtsjahr	Strasse, Hausnummer	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ Anzahl Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Kanton Solothurn stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte hier ausüben.

Solothurn, den _____ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft): _____

Auf diesem Bogen dürfen nur im Kanton Solothurn Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen. Nach Artikel 281 beziehungsweise nach 282 StGB wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht. Die gleiche Initiative darf nur einmal unterzeichnet werden.

Die teilweise oder ganz ausgefüllte Unterschriftenliste bitte sofort zurücksenden.

Diese Initiative wurde am 12.12.2025 amtlich veröffentlicht. Die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet am 14.06.2027.